

## HALLSTATTZEIT

**Allmendingen** (Alb-Donau-Kreis). Zwischen den Ortsteilen Groß- und Klein-Allmendingen lag im Ried eine Gruppe von etwa zwölf locker gestreuten Grabhügeln, die schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend verschleift waren (OAB Ehingen [2. Aufl. 1893] 287). Hügel 8 lag etwa 190 m östl. der Kirche von Klein-Allmendingen in der nördl. Hälfte der Parz. 661/7. Er ist völlig eingeebnet. Bei einer Geländebegehung im Mai 1980 fanden sich hier einige unverzierte Scherben von ein bis zwei hallstattzeitlichen Gefäßen. Die Scherben sind gut geglättet, außen rot, innen dunkelbraun bis schwarzgrau. Einige Stücke zeigen einen leichten Absatz, wohl den Ansatz eines schwach abgesetzten Kegelhalses.

TK 7624 – Verbleib: WLM

S. SCHIEK

**Bad Krozingen Biengen** (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald). Am 10. 4. 1967 wurde im Ferngasleitungsgraben im Gewann „Offnadinger Straße“, Lgb.-Nr. 502, eine 2 m breite und 1,3 m tiefe Grube der Hallstattzeit gefunden. Der obere Rand der Grube wurde durch einen stark mit Holzkohle, Steinen und Scherben durchsetzten Streifen angezeigt, der untere Teil der Grube enthielt weniger Funde. Aus bautechnischen Gründen konnte nur das Profil aufgenommen werden.

a) Scherben einer gewölbten Schale, lederbraun-dunkelbraun, grau gefleckt, gut geglättet, fein gemagert. Rdm. 25 cm. Bie 1 (*Taf. 44, 12*). – b) Scherben einer gewölbten Schale mit nach außen abgestrichenem Rand, rötlich-braun, schlecht geglättet, mittelfein augitgemagert. Rdm. 23 cm. Bie 2 (*Taf. 44, 11*). – c) Scherben einer gewölbten Schale mit leicht einziehendem Unterteil, hellbraun-rötlich, grau gefleckt, geglättet, fein augitgemagert. Rdm. 22 cm. Bie 3 (*Taf. 44, 10*). – d) Scherben einer gewölbten Schale, hellbraun-rötlich, geglättet, fein augitgemagert. Rdm. 16 cm. Bie 4 (*Taf. 44, 9*). – e) Randstück eines Bechers mit Schrägrand, grau-braun, geglättet, fein augitgemagert. Rdm. 9 cm. Bie 5 (*Taf. 44, 4*). – f) Randstück einer Schale mit leichter Kehlung unter dem Rand, dunkelbraun-grau, geglättet, fein augitgemagert. Rdm. ca. 28 cm. Bie 6 (*Taf. 44, 13*). – g) Scherben eines Gefäßes mit leicht ausbiegendem Rand, im Halsknick Fingertupfenleiste, lederbraun-rötlich, sekundär verbrannt, geglättet, fein augitgemagert. Rdm. nicht bestimmbar. Bie 9 (*Taf. 44, 2*). – h) Randstück eines Gefäßes mit nach innen geneigtem Rand, unter dem Rand Fingertupfenleiste, Randlippe mit Fingereindrücken versehen, mittelbraun-rötlich, geglättet, mittelfein augitgemagert. Rdm. nicht bestimmbar. Bie 10 (*Taf. 44, 1*). – i) Scherben eines Schrägrandgefäßes, in Halsknick Fingertupfeneindrücke, rötlich, grau gefleckt, stark sekundär verbrannt, grob mit Augit gemagert. Rdm. nicht bestimmbar. Bie 11 (*Taf. 44, 5*). – j) Scherben eines breiten Schrägrandes, lederbraun, geglättet, fein augitgemagert. Rdm. ca. 20 cm. Bie 12 (*Taf. 44, 6*). – k) Wandscherbe eines großen Gefäßes mit aufgesetzter Fingertupfenleiste, geglättet, hellbraun-rötlich, grob gemagert. Bie 13 (*Taf. 44, 3*). – l) Scherben einer breiten Schale mit breitem, leicht ausladendem Schrägrand, außen dunkelbraun-grau, innen schwarz graphitiert, geglättet, fein augitgemagert. Rdm. 29 cm. Bie 14 (*Taf. 44, 7*). – m) Scherben eines Gefäßes mit leichtem Schrägrand, Randlippe mit Fingereindrücken versehen, hell-dunkelbraun-rötlich, grau gefleckt, sekundär verbrannt, mittel bis grob augitgemagert. Rdm. 28 cm. Bie 16 (*Taf. 44, 8*). – n) Mehrere Rand-, Boden- und verzierte Wandscherben, z. T. nicht orientierbar. – o) Hüttenlehmbröckchen, die größeren Stücke außen glatt und weißlich. – p) Außerdem ein unbearbeiteter Silexsplitter, ein Bruchstück eines Glättsteines, zwei Tierknochenbruchstücke. – q) Zahlreiche kleinere und größere unverzierte Wandscherben.

TK 8012 – Verbleib: LDA Freiburg Inv. Nr. Bie 1–22

R. DEHN/J. SCHNEIDER/S. UNSER/K. WOLBER (W. STRUCK)

**Bad Mergentheim** Neunkirchen (Main-Tauber-Kreis). Siehe S. 637.

Biengen siehe **Bad Krozingen** (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald)

**Brackenheim** (Kreis Heilbronn). Siehe S. 638, Fst. 3.

– Meimsheim (Kreis Heilbronn). In Flur „Kreuzweg“ 2 km O wurde ein Schalenrand der späten Hallstatt- oder frühen Latènezeit aufgesammelt.

TK 6920 – Verbleib: Privatbesitz

A. SCHWARZKOPF (J. BIEL)

**Braunsbach** Geislingen am Kocher (Kreis Schwäbisch Hall). Auf Flur „Krumme Steige“, Parz. 1128, wurde beim Abschieben des Erdreichs zum Bau eines Geräteschuppens eine annähernd runde Grube von ca. 1 m Dm. und noch ca. 10 cm erhaltener T. freiplaniert. Es fanden sich keramische Reste, Knochen und Hüttenlehm.

Aus dem bereits abgetragenen Teil der Grubenfüllung stammt eine gegossene Bronzefibel mit aufgebogener Fußzier. Ihr Bügel ist tief gekerbt und wie die quadratische Fußplatte mit kreisauenumrahmten Einlagen verziert. Nächste Vergleichsstücke sind die Fibeln von Sigmaringen-Jungnau (H. ZÜRN, Hallstattforschungen in Nordwürttemberg. Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart A/16 [1970] 108 Nr. 5 mit Taf. P, B 5) und St. Johann-Bleichstetten, „Vor Urlach“ (BITTEL, Kelten 7 Nr. 2).

Die Fibel datiert den Fundkomplex in die ausgehende Hallstattzeit.

TK 6824 – Verbleib: WLM

H. CLAUSS (F. KLEIN)

**Breisach am Rhein** Gündlingen (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald). Im Juni 1976 wurden von Frau M. UBELÄNDER in der N-Wand der Kiesgrube Peter, im Gewann „Dornshau“, einige Scherben entdeckt. Die Mitarbeiter G. BOHRER und J. SCHNEIDER konnten bei der Ortsbesichtigung eine Siedlung der Hallstattzeit feststellen, worauf eine planmäßige Untersuchung durch W. ZWERNEMANN stattfand. Die Fundstelle liegt in Distrikt IV des Gemeindewalds Brandholz, etwa 100 m nördl. der Gemarkungsgrenze zu Niederrimsingen auf der kiesigen Niederterrasse. Da der Oberboden hier bereits seit Monaten abgeschoben worden war, waren die Beobachtungsbedingungen in dem ausgetrockneten Kies äußerst schlecht. Eine größere Flächengrabung in nördl. Richtung konnte wegen des Waldes bisher nicht stattfinden.

Fundstelle 76/1: In der Böschungswand zeichnete sich eine gerundete Grube mit ungleichmäßiger Sohle ab, B. 1,15 m, T. 1,63 m. Sie war mit grauschwarzer Erde mit wenig Kies verfüllt. Außer einem kleinen Knochenstück, das nach der Entnahme zerfiel, wurden keine Funde gemacht.

Fundstelle 76/2: 1,5 m südl. der Grube 76/1 befand sich ein senkrecht eingetieftes Pfostenloch mit flacher Sohle, B. 0,25 m, T. 1,3 m. Keine Funde.

Fundstelle 76/3: Dieser Grubenrest wurde von J. SCHNEIDER und G. BOHRER ausgegraben. Er hatte noch eine B. von 1,5 m und war etwa 1,5 m tief. Es fanden sich mehrere Scherben eines größeren Gefäßes mit leichtem Kegelhalsansatz, hellbraun-rot, gut geglättet, mittelfein gemagert.

Fundstelle 76/4: Diese Grube ließ sich im ausgetrockneten Boden nur undeutlich erkennen. Sie hatte einen ovalen Umriss von etwa 1,8 x 2,0 m, die muldenförmige Sohle befand sich in 1,85 m T. Die Verfüllung bestand bis in 1,3 m T. aus braungrauem, verlehmtem Kies mit Scherben und Tierknochen, darunter aus grauem Sand, mit großen Kieselsteinen durchsetzt und nur noch wenigen Scherben.

- a) Randstück einer gewölbten Schale mit leicht einziehendem Rand, mittelgrau-braun, geglättet, fein gemagert. Rdm. nicht bestimmbar. Gü 1 (Taf. 45 A, 2). – b) Scherben einer Schrägrandschale, hellrötlich, geglättet, mittelfein gemagert. Rdm. nicht bestimmbar. Gü 2 (Taf. 45 A, 1). – c) Wandscherben eines größeren Gefäßes mit aufgesetzter Tupfenleiste, hellrötlich, geglättet, mittelfein gemagert (mit Augit). Gü 3 (Taf. 45 A, 3). – d) Zwei Bodenstücke, graubraun, geglätt-

tet, mittelfein augitgemagert. – e) Zahlreiche unverzierte Wandscherben, Hüttenlehmbrocken, Tierzähne und Tierknochen.

TK 8011 – Verbleib: LDA Freiburg Inv.Nr. Gü 1–3

G. BOHRER/J. SCHNEIDER/M. UBELÄNDER/W. ZWERNEMANN (W. STRUCK)

Brettheim siehe **Rot am See** (Kreis Schwäbisch Hall)

**Buggingen** Seefeld (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald). Im Neubaugebiet im Gewann „Oberes inneres Feldele“ fand W. WERTH vom 4. bis zum 9. 10. 1973 im Aushub der Baugrube auf Grundstücknr. 4673 hallstattzeitliche Scherben.

a) Randstück eines Schrägrandgefäßes, Rand gekerbt, grau-schwarz, geglättet, grob gemagert. Rdm. nicht bestimmbar. See 15 (*Taf. 45 B, 4*). – b) Scherben einer gewölbten Schale mit gerade abgestrichenem Rand, dunkelbraun, geglättet, fein augitgemagert. Rdm. 25 cm. See 16 (*Taf. 45 B, 12*). – c) Mehrere Wandscherben unbestimmbarer grober Gefäße, außerdem ein kleiner Schlackenbrocken.

Weitere Lesefunde stammen aus dem Wasserleitungsgraben:

a) Scherben einer gewölbten Schale, rötlich, uneben, mittelfein mit Glimmer gemagert. Rdm. nicht bestimmbar. See 20 (*Taf. 45 B, 6*). – b) Grober, schwarzer Wandscherben, mittelfein augitgemagert. – c) Zahlreiche Hüttenlehmbrocken, eine Seite z. T. glatt.

Außerdem entdeckte W. WERTH im Wasserleitungsgraben eine Grube derselben Zeitstellung, die von K. HIETKAMP ausgegraben wurde. Sie befand sich auf dem Weg Lgb.-Nr. 4642 vor dem Grundstück Lgb.-Nr. 4670. Im Wasserleitungsgraben waren die Bodenverhältnisse in dem völlig ebenen Gelände bis in 2 m T. zu beobachten. Unter dem Humus befand sich grau-brauner Lehm, der ab 0,7 m T. allmählich in dunkelgrau-braunen, zähen, mit Kieseln durchsetzten Lehm überging. Die Grube hatte in 0,9 m T. stumpf-ovale Form von 2,25 m L. und 1,8 m B. Die flach gemuldete Sohle lag in 1,2 m T. Ihre Verfüllung bestand aus dunkelgrau-braunem, zähem Lehm mit viel Holzkohle und verbrannten Lehmstückchen. Außerdem fanden sich durch Feuereinwirkung gerötete Kiesel. An den Grubenrändern gab es allerdings keine Einbrennsuren.

a) Gebogenes Bronzedrahtfragment. Erhaltener Dm. 4,6 cm. See 1 (*Taf. 45 B, 1*). – b) Scherben eines großen Gefäßes mit leicht ausbiegendem Schrägrand, unter dem Halsknick aufgesetzte Leiste mit Schrägkerben, dunkelbraun-grau, rötlich gefleckt, sekundär verbrannt und verzogen, geglättet, grob gemagert. Rdm. 20 cm. See 2 (*Taf. 45 B, 13*). – c) Scherben eines breiten Schrägrandgefäßes, rötlich-grau, geraucht, mittelfein gemagert. Rdm. 15,9 cm. See 3 (*Taf. 45 B, 9*). – d) Scherben einer gewölbten Schale, dunkelbraun-grau, leicht geraucht, mittelfein gemagert. Rdm. 22 cm. See 4 (*Taf. 45 B, 10*). – e) Scherbe einer gewölbten Schale mit leichter Kehlung unter dem Rand, dunkelbraun-grau, leicht geraucht, mittelfein gemagert. Rdm. 23 cm. See 5 (*Taf. 45 B, 11*). – f) Schrägrandscherbe, nach außen gerade abgekantet, Rand wellenartig eingedrückt, rötlich, leicht geraucht, grob gemagert. Rdm. nicht bestimmbar. See 6 (*Taf. 45 B, 5*). – g) Schrägrandscherbe, Rand mit Fingertupfeneindrücken versehen, dunkelbraun-grau, geraucht, grob gemagert. Rdm. nicht bestimmbar. See 7 (*Taf. 45 B, 3*). – h) Scherbe einer gewölbten Schale, grau, Strichrauhung, fein gemagert. Rdm. nicht bestimmbar. See 8 (*Taf. 45 B, 7*). – i) Wandscherbe mit tiefer Ritzverzierung, rötlich, uneben, mittelfein gemagert. See 9 (*Taf. 45 B, 2*). – j) Wandscherbe mit aufgesetzter Fingertupfenleiste, dunkelbraun-grau, strichgeraucht, grob gemagert. See 10 (*Taf. 45 B, 8*). – k) Mehrere Rand- und Bodenstücke unbestimmbarer Gefäße. – l) Zahlreiche Wandscherben unbestimmbar, meist grober Gefäße. – m) Mehrere größere Hüttenlehmbrocken, auf einer Seite glatt, außerdem zahlreiche Tierknochenbruchstücke und Tierzähne.

TK 8111 – Verbleib: LDA Freiburg Inv.Nr. See 1–21

W. WERTH/K. HIETKAMP (W. STRUCK)

**Cleebronn** (Kreis Heilbronn). Im Bereich der Parz. 783–784 auf Flur „Lichtenberg“ konnten im Januar 1972 bei einer Flurbegehung späthallstattzeitliche Siedlungsreste festgestellt werden. Neben nicht näher bestimmbar Scherben liegt ein Bruchstück eines bauchigen, grobkeramischen Gefäßes mit getupfter Leiste in der Halskehle vor.

TK 6920 – Verbleib: Privatbesitz

K. SCHÄFFER (F. KLEIN)

**Creglingen** Oberrimbach (Main-Tauber-Kreis). In Flur „Breiter“ am S-Rand des Ortes wurde in der NW-Ecke der Parz. 179 bei einem Wegbau 1978 eine Grube angeschnitten, aus der die folgenden Funde geborgen werden konnten: Scherbe eines groben Topfes mit Schrägrand und Fingertupfenleiste (*Taf. 46 A, 6*), Scherbe eines Trichterrandgefäßes, Rdm. 18,5 cm (*Taf. 46 A, 5*), Scherbe eines Trichterrandgefäßes, innen Graphitüberzug, Rdm. 14 cm (*Taf. 46 A, 3*), Scherbe einer dünnwandigen Trichterrandurne (*Taf. 46 A, 4*), zwei Schalenränder (*Taf. 46 A, 1. 2*) und eine Wandscherbe mit Fingertupfenleiste (*Taf. 46 A, 7*), dazu weitere unverzierte Scherben.

TK 6526 – Verbleib: Privatbesitz

A. MÜLLER (J. BIEL)

**Eberdingen** Hochdorf (Kreis Ludwigsburg). Am NO-Rand des Orts wurde in Flur „Sickental“ in Parz. 560 die Scherbe einer schwarzen Schale (*Taf. 46 B*) der späten Hallstatt- oder frühen Latènezeit aufgesammelt.

TK 7120 – Verbleib: WLM

R. LEIBFRIED (J. BIEL)

Eglingen siehe **Hohenstein** (Kreis Reutlingen)

Eppingen (Kreis Heilbronn). Siehe S. 642, Fst. 1 und 2.

Freiberg am Neckar Geisingen (Kreis Ludwigsburg). Siehe S. 567.

Geislingen am Kocher siehe **Braunsbach** (Kreis Schwäbisch Hall)

Gemmrighelm (Kreis Ludwigsburg). Siehe S. 648 f., Fst. 1–3.

Giengen an der Brenz Sachsenhausen (Kreis Heidenheim). Siehe S. 571 f.

Güglingen Frauenzimmern (Kreis Heilbronn). Siehe S. 649.

Gündlingen siehe **Breisach am Rhein** (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald)

**Herbertingen** Hundersingen (Kreis Sigmaringen). Auf der westl. Hälfte des in Fundber. aus Bad.-Württ. 8, 1983, 200 genannten Grabhügels fand sich bei Vermessungsarbeiten das Bruchstück eines rundstabigen Bronzeringes; rekonstruierter Dm. etwa 6,8 cm. Das Stück dürfte aus einer Nachbestattung stammen.

TK 7922 – Verbleib: WLM

D. MÜLLER (S. SCHIEK)

Hochdorf siehe **Eberdingen** (Kreis Ludwigsburg)

**Hohenstein** Eglingen (Kreis Reutlingen). Auf einem Grünstreifen nördl. der Straße von Ödenwaldstetten nach Eglingen (Flur Sießkreuz) fand C. JENNY im Sommer 1980 das Bruchstück eines eisernen Hallstattdolches. Es ist nicht auszuschließen, daß das Stück aus dem angrenzenden Acker ausgepflügt wurde.

Vom Dolch sind ein verbogener Rest der zweischneidigen Klinge sowie Heft und Griffstange erhalten (*Abb. 40*). Der Knauf und die zu erwartende Eisenscheide mit Kugelortband fehlen; L. noch 16,3 cm. Das Heft besteht aus zwei am Rande längsgerillten, noch 8,6 cm langen Leisten,

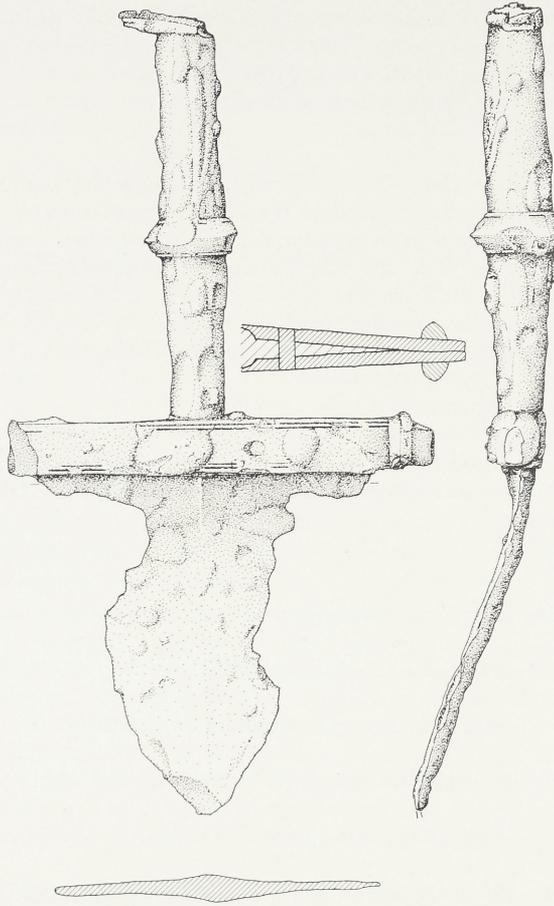


Abb. 40 Hohenstein Eglingen (Kreis Reutlingen). Fragment eines Dolches. Maßstab 2:3.

die mit dem Oberteil der Klinge vernietet sind. Auf die Heftzipfel wurde ein runder Knopf aufgeschoben, der die beiden Teile zusammenhält. Nur einer dieser Knöpfe ist erhalten. Die aus der Klinge erwachsende massive Griffstange von 7,8 cm L. besitzt runden Querschnitt und schwillt zu kugelig profilierten Griffmitte leicht an. Vom Knauf existiert nur noch ein kleiner Rest der Querstange.

Trotz seiner bruchstückhaften Erhaltung ist der Dolch typenmäßig einzuordnen, die massive Griffstange und die gerade Knaufstange genügen zur Kennzeichnung. Er gehört zur Gruppe der Eisendolche mit komplizierter Knauf- und Scheidengestaltung, die zeitlich am Ende von Hallstatt D1 anzusetzen ist (siehe S. SIEVERS, Die mitteleuropäischen Hallstattdolche. Ein Beitrag zur Waffenbeigabe im Westhallstattkreis. Kl. Schriften aus dem Vorgeschichtl. Seminar Marburg 7, 1980, 8f.). Im näheren Umkreis des Fundortes, nämlich in Würtingen und Bleichstetten, kamen weitere Dolche dieses Typus zutage.

Im November 1900 stellte J. DORN in Flur „Säure“ drei Grabhügel fest, von denen er zwei (Hügel 1 und 3) untersuchte. Während Hügel 3 ausschließlich bronzezeitliche Bestattungen enthielt, stieß er in Hügel 1 gegen die östl. Seite auf eine Brandplatte von 2 m Dm. mit „einigen ro-

hen Scherben“. In der Mitte des Hügels fand er eine von Steinen umstellte, S-N (Kopf) orientierte Körperbestattung, auf deren Brust zwei Schlangenfibeln lagen. In den handschriftlichen Berichten von DORN (LDA, Außenstelle Tübingen) läuft die Fundstelle auch unter den Flurnamen „Bettelhecke“ und „Hirtenstuhl“ (= „Hüttenstuhl“). Bei der Veröffentlichung der Grabung hat A. HEDINGER (Neue keltische Ausgrabungen auf der Schwäbischen Alb 1900 und 1901. Archiv für Anthropologie 28, 1903, 187f.) die Berichte von DORN nahezu wörtlich übernommen, jedoch durch die Vermischung von Hügeln verschiedener Gruppen auf verschiedenen Fluren eine aus der Literatur nicht ersichtliche Verwirrung gestiftet. Da die Flur „Säure“ etwa 400 m nordwestl. der Fundstelle des Dolches liegt und die Fluren „Hüttenstuhl“ und „Bettelhecke“ unmittelbar westl. anschließen, dürfte der Dolch aus einem jener Hügel oder einem weiteren verschleiften stammen.

TK 7622 – Verbleib: Privatbesitz

S. SCHIEK

Hundersingen siehe **Herbertingen** (Kreis Sigmaringen)

Ilsfeld (Kreis Heilbronn). Siehe S. 649.

Kirchheim am Neckar (Kreis Ludwigsburg). Siehe S. 649, Fst. 1, 2 und 4.

**Kornwestheim** (Kreis Ludwigsburg). In den Fundber. aus Bad.-Württ. 8, 1983, 201 ist wesentlich unser Mitarbeiter G. LÄMMLE genannt worden. Verantwortlich für die Untersuchung war jedoch W. LÄMMLE, Zeppelinstraße 9, 7014 Kornwestheim.

Lauffen am Neckar (Kreis Heilbronn). Siehe S. 652f., Fst. 3, 5–7, 10–12.

Ludwigsburg Hoheneck. Siehe S. 579ff.

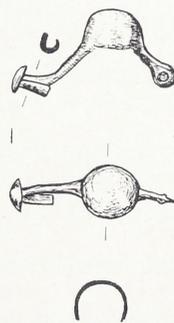


Abb. 41 Mannheim Wallstadt. Paukenfibel aus einer Siedlungsgrube.  
Maßstab 2:3.

**Mannheim** Wallstadt. Im Gewann „Wallstädter Langgewann“ wurden im Jahre 1978 im Bereich der neckarsuebischen Siedlung einige fundarme Gruben mit Scherben der Späthallstatt-/Frühlatènezeit untersucht. Das Fundmaterial einer Grube wird durch eine Paukenfibel datiert (Abb. 41).

TK 6517 – Verbleib: Reiß-Mus. Mannheim

I. JENSEN

Meimsheim siehe **Brackenheim** (Kreis Heilbronn)

**Neckarsulm** Oberesheim (Kreis Heilbronn). Im Baugebiet „Am Sender“ auf dem Häzenberg wurden aus einer Baugrube in Parz. 1991/4 zwischen Falltor- und Lindenstraße die fol-

genden Funde der späten Hallstattzeit geborgen: zahlreiche Scherben eines großen Vorratsgefäßes mit steilem Oberteil und tordierter Schulterleiste, braun, Rdm. 37 cm (*Taf. 47, 8*), zwei Randscherben von Schüsseln oder Töpfen (*Taf. 47, 4, 5*), Scherbe eines kleinen Hochhalsgefäßes, Rdm. 4 cm (*Taf. 47, 1*), Scherben von zwei Schalen (*Taf. 47, 6, 7*), Scherben eines Topfes mit oben tordiertem Rand, Rdm. 13,5 cm (*Taf. 47, 3*), ein grober Deckelhenkel (*Taf. 47, 2*) sowie zahlreiche weitere unverzierte Wandscherben und ein Eisengegenstand.

TK 6821 – Verbleib: Privatbesitz

A. SCHWARZKOPF (J. BIEL)

**Neckarwestheim** (Kreis Heilbronn). Siehe S. 654f., Fst. 1 und 5–8.

**Neresheim** Schweindorf (Ostalbkreis). Beim Anlegen eines Bodenaufschlusses wurden im Wald „Zubersberg“ etwa 1 km SW der Mörtinger Höfe in Parz. 31 Siedlungsreste mit einem Schalenrandstück, einer Wandscherbe und einer Bodenscherbe sowie Tierknochen angeschnitten.

TK 7228 – Verbleib: WLM

J. BIEL

Obereiseshem siehe **Neckarsulm** (Kreis Heilbronn)

Oberrimbach siehe **Creglingen** (Main-Tauber-Kreis)

**Rot am See** Brettheim (Kreis Schwäbisch Hall). 1. 0,65 km N von Herbertshausen und 0,375 km WSW Pkt. 436,4 wurden einige unverzierte vorgeschichtliche Scherben und drei Randscherben wohl der Hallstattzeit aufgesammelt.

TK 6726 – Verbleib: Privatbesitz

W. SCHARFF (J. BIEL)

2. In Flur „Hofacker“ 0,7 km ONO wurden aus einer angepflügten Grube die folgenden Funde geborgen: fast vollständig ergänzbarer grober, außen geschlickter Topf mit einziehendem Rand, Rdm. 31 cm (*Taf. 46 C, 1*), Scherben eines großen bauchigen Topfes mit tordierter Schulterleiste, Rdm. 40 cm (*Taf. 46 C, 2*), Scherben eines Topfes mit getupfter Schulterleiste, Rdm. 24 cm (*Taf. 45 C, 1*), und Scherben eines Topfes mit ausbiegendem Rand, Rdm. 40 cm (*Taf. 45 C, 2*). Die Funde gehören in die späte Hallstattzeit.

TK 6626 – Verbleib: Privatbesitz

A. MÜLLER (J. BIEL)

Schweindorf siehe **Neresheim** (Ostalbkreis)

Seefeldeln siehe **Buggingen** (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald)

**Steinheim am Albuch** Sontheim im Stubental (Kreis Heidenheim). Siehe S. 744f., Fst. 2.

**Talheim** (Kreis Heilbronn). Siehe S. 659, Fst. 2 und 3.

**Walheim** (Kreis Ludwigsburg). Siehe S. 659.

Wallstadt siehe **Mannheim**

**Wendlingen am Neckar** (Kreis Esslingen). In Flur „Weinhalde“ am N-Rand der Stadt wurde im Anschnitt einer Baugrube gegenüber Haus Burggartenstraße 98 eine kleine Grube beobachtet, daraus wenige Scherben wohl der Hallstattzeit und Tierknochen.

TK 7322 – Verbleib: Privatbesitz

M. HOCH (J. BIEL)